

habe sich auch das Formalprinzip des Protestantismus, die Schrift allein sei die Norm der Auslegung und des Glaubens, als falsch erwiesen.

Der Entwicklung im Protestantismus stellt er die Situation der katholischen Kirche gegenüber. Er schließt mit einem Hinweis auf das Urteil von Friedrich Heiler: „Wer die Einheit der Kirche will, der darf einem ‚centrum unitatis‘ in der Kirche nicht ausweichen, und er darf sich nicht scheuen, dieses centrum dort zu erkennen, wo es — trotz aller menschlichen Schwankungen und Entartungen — tatsächlich in der Gesichter der christlichen Kirche bestanden hat: in jener Gemeinde, welche die beiden großen Apostel durch ihre Verkündigung und ihren Zeugentod geheiligt haben.“

Hardt bemüht sich, die theologische Wirklichkeit der heutigen evangelischen Theologie aufzuzeigen um so die Voraussetzungen zu schaffen für einen fruchtbaren Dialog. Die Schrift bietet eine nützliche Zusammenstellung von neueren Forschungsergebnissen über die Reformation, die Theologie Martin Luthers und des heutigen Protestantismus und versucht, zu dem Gespräch mit den getrennten Brüdern einen „bescheidenen Beitrag“ zu leisten.

Paderborn

Remigius Bäumer

SCHRAGL FRIEDRICH, *Glaubensspaltung in Niederösterreich*. Beiträge zur österreichischen Kirchengeschichte. (Veröff. des Kirchenhistorischen Instituts der Kath.-theol. Fakultät der Universität Wien, hg. von F. Loidl, Bd. 14.) (XII u. 166). Wiener Dom-V., Wien 1973. Kart. lam. S 170.—, DM 22,45, sfr 31,50.

Obwohl in der alten Arbeit von Th. Wiedemann über die Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (4 Bände, Prag—Leipzig 1879-1884) eine umfassende Materialsammlung vorliegt, ist die Arbeit Schragls sehr willkommen. Vf. hat es verstanden, mit seiner Dissertation nicht nur eine lesbare und sauber gegliederte Darstellung zu bieten, sondern darüber hinaus zahlreiche neue Quellen zu erschließen und dem bisherigen Bild über die Reformation in Niederösterreich manches interessante Detail hinzuzufügen. Ich erwähne z.B., daß schon 1522 (!) Richter und Rat der Stadt St. Pölten gegen einen Bürger vorgehen mußten, weil er „die hochgelobte junckfrauen Marie als vertreterin des menschlichen geslecht so gar übel geschent und gelestert“ (4). Zum Jahre 1525 wird aus einer Melker Chronik eine geradezu erregende Stelle beigebracht, die die Unterscheidungslehren der neuen Konfession bereits haarscharf zur Sprache bringt und u.a. erwähnt: „libertatem Christianam“, „sola fide justificari“, „omnes esse sacerdotes“ (5). Aufgrund des übrigen Kontextes möchte der Rezensent freilich zu be-

denken geben, ob es sich hier nicht um eine erst später durchgeführte Eintragung zum genannten Jahre handeln könnte, womit die Passage viel von ihrem Gewicht verlöre.

Die Dissertation trug ursprünglich den Titel „Verfall und Erneuerung der wichtigsten Pfarren im Viertel ober dem Wienerwald in Niederösterreich von 1520 bis 1650“. Tatsächlich war damit der Inhalt viel genauer angegeben, so daß man den neuen Titel bedauert. Leider sind viele Druckfehler stehen geblieben. Ich verweise nur auf „seismatisch“ (statt „schismatisch“, 39) und auf „reserviert“ (statt „reversiert“, 74). Die ungeschickte Anbringung der Fußnoten geht auf Konto des Verlages. Dankbar sei jedoch bemerkt, daß das Buch durch ein sorgfältiges Register erschlossen wird. Auf jeden Fall stellt die Studie einen wertvollen Beitrag zur österreichischen Reformationsgeschichte dar. Ob aber die These Schragls, die die kirchlichen Verfallserscheinungen als Folge, nicht als Ursache der Reformation hinstellt (14), die überaus komplexen Sachverhalte nicht etwas zu sehr vereinfacht?

PRINZ FRIEDRICH, *Klerus und Krieg im früheren Mittelalter*. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 2) (XXIV u. 216). Hiersemann, Stuttgart 1971. Ln. DM 72.—.

Der hl. Ambrosius hat den Grundsatz aufgestellt: „Nec ad arma jam noster spectat usus. Nam usus cito inflectit naturam“ (198). Die „gefährlichen Rückwirkungen kriegerischen Tuns auf die menschliche Natur und speziell auf den Priester“ (198) erklären die zahlreichen kirchlichen Verbote des Militärdienstes für Geistliche. Aber schon der Umstand, daß diese Verbote immer wieder erneuert werden mußten, läßt vermuten, daß kirchliche Normen und faktische Zustände das ganze Mittelalter hindurch nicht zur Deckung gebracht werden konnten. Wenn man bedenkt, daß eine so integre Persönlichkeit wie der hl. Wolfgang Befestigungsanlagen baute (Wieselburg, NÖ.) und für seine Heeresfolge vom Kaiser als „fidelissimus“ bezeichnet wurde, beginnt man zu zögern, ob das kriegerische Verhalten von Kirchenfürsten einfach hin an den vorhandenen Gesetzen gemessen werden darf. Gestalten wie der hl. Martin, der ohne Waffen in die Schlacht zog, weil einem Soldaten Christi das Kämpfen nicht erlaubt sei (39 f), oder der hl. Bonifatius, der lieber den Martyrer Tod starb, als zur Waffe zu greifen (9), waren Ausnahmen, die die „Opposition zum allgemeinen Trend“ darstellten (41). Der größte Teil des höheren Klerus hat bereitwillig das „Servitium regis“ — auch in Form des Kriegsdienstes — geleistet. Den Gründen hierfür ist F. Prinz in seinem geradezu spannenden Werk nachgegangen.

Nach dem Zusammenbruch des Römerreiches ist die Kirche fast zwangsläufig „Trägerin regionaler politischer und militärischer Gewalt“ geworden (37). Schon mit dem Aufstieg des Christentums setzt der „run“ hoher Geistlicher „senatorischer oder aristokratischer Herkunft“ nach dem Bischofsamt ein (39). Ein Musterbeispiel ist Papst Leo I., der Verteidiger Roms (44). Der einmal eingeschlagene Trend fand vor allem auch in der gallischen Kirche seine Fortsetzung (39). Nicht selten übten die Bischöfe eine durch den Zerfall der Reichseinheit bedingte Stadtherrschaft aus (44) und wurden „defensores civium“ (46). Zur Zeit der Merowinger blieb den Königen, wollten sie die Stadtherrschaften dem Reichsgefüge integrieren, gar nichts anderes übrig, als „möglichst energisch auf die Besetzung der Bistümer... Einfluß zu nehmen“ (50). Prinz sieht hierin „die Wurzel“ für die Simonie und damit für den Investiturstreit (50 Anm. 44). Das ist wohl eine etwas zu vereinfachte Schweise, da doch auch andere Faktoren wie das germanisch geprägte Eigenkirchenwesen berücksichtigt werden müssen. Nach gallo-römischem Vorbild entwickelte sich auch im Merowingerreich der Bischof geradezu zum „comes der Stadt“ (55). Seine Funktion und seine Herkunft aus der Oberschicht erklären auch seine kriegerische Betätigung (64). Die unter den Merowingern eingeschlagene Linie wurde von den Karolingern fortgesetzt, die bemüht waren, „den hohen Klerus aus ihrem Gefolge zu rekrutieren“ (73). Die im merowingischen System bereits vorhandenen Desintegrationstendenzen versuchte man nun dadurch zu stoppen, daß man Kirchengut säkularisierte und es für Dienstleistungen — nicht zuletzt für den Kriegsdienst — vergab, wodurch dem König ein stark militärisches Kräftepotential gewonnen und gleichzeitig die Bistümer dem Reich fester eingegliedert wurden (74). Wir möchten ergänzend hinzufügen, daß auch die oft großzügigen Schenkungen des Königs an die Kirche vielfach nur eine Stärkung seiner eigenen Macht bedeuteten. Der Kriegsdienst gehörte nun zum Pflichtenkatalog der Bischöfe. Die Opposition Roms verfehlte schon deswegen ihre Wirkung, weil ja der Papst seinen eigenen Bereich ebenfalls mit Waffengewalt verteidigte (79 f.). Daß kriegerische Kirchenfürsten das Substitutenwesen kräftig vorantrieben — der Bischof hatte für seine eigentlichen Aufgaben keine Zeit mehr — sei nur nebenbei erwähnt. Auf die Dauer konnte der Kaiser nicht verhindern, daß Bischöfe und Äbte ihre gewonnene Macht auch zur Erlangung eigener Interessen einsetzten. Daher bemächtigte sich schon Karls d. Gr. gegen Ende seiner Regierung, wie Prinz sich ausdrückt, eine gewisse „Zauberlehrlingspsychose“ (99).

Hand in Hand mit der Säkularisierung von Bischofsamt und Kirchengut ging die Sakrali-

sierung des Königtums. Karl d. Gr. wurde z.B. „episcopus episcorum“ genannt (108). Prinz hätte auch erwähnen können, daß Karl sein Reich mit der „civitas Dei“ identifizierte. Bei dieser Sicht konnte dem Reichsklerus die Heeresfolge mit Recht als Kirchendienst erscheinen. Die Heidenkämpfe gegen Normannen und Ungarn kamen der Motivation für die Beteiligung Geistlicher am Krieg ebenfalls entgegen. Die Annalistik berichtet mit Genugtuung über die hervorragenden Kriegstaten von Bischöfen und Äbten. Mit der Regionalisierung der Adelsherrschaft seit der 2. Hälfte des 9. Jh. erfolgte natürlich gleichzeitig auch (wieder!) die Regionalisierung der Bischofsherrschaft (145). Die geschilderten Tendenzen waren so stark, daß auch die katholischen Reformen des 11. Jh. keine nachhaltige Wirkung erzielten, zumal ja Rom nicht unbedingt mit gutem Beispiel voranging. So konnte noch 1158 Erzbischof Arnold von Mainz die Feststellung treffen: „... ecclie... pro imperiali obsequio et imperii necessitate debeant se ipsas exponere... precessit in bellico examine“ (1).

Das materialreiche Buch bietet einen Schlüssel zur Erklärung vieler mittelalterlicher Erscheinungen, von denen hier einige genannt seien: die Kluft zwischen hohem und niederm Klerus, die Simonie, der Zank von Adelsparteien um Bistümer, der Bau von Wehrkirchen, das Substituten(un)wesen, die Pfründenkumulation, die Entstehung geistlicher Landesherrschaften, die starken Säkularisierungstendenzen der Kirche, die Reaktion durch die Gregorianische Reform und die Ereignisse des Investiturstreits. Dem Autor gebührt Dank für seine gründliche, mit vielen Beispielen belegte Arbeit. Wenn auch von Mängeln die Rede sein soll, so sei die Wahl des Titels beanstandet, der nicht erkennen läßt, daß eigentlich nur vom höheren Klerus die Rede ist, da die Verbote des Kriegsdienstes auf die niederen Geistlichen zumeist Anwendung fanden. Im Schlußabschnitt hätten die Ergebnisse vielleicht noch etwas deutlicher herausgestellt und die Konsequenzen der Bildung einer „militia ecclesiae“ noch eingehender behandelt werden können. Doch hat der Rezensent das Buch mit Genuß und Gewinn gelesen und wünscht es in die Hände vieler.

PROBSZT GÜNTHER, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. (684 S., 800 Abb., 2 Karten) Böhlaus Nachf., Wien 1973, Ln. S 980.—.

Das Buch stellt eine Lebensarbeit dar. Nur wer die „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit“ von A. Luschin von Ebengreuth (2. Auflage 1926), auf der das Werk von Probszt fußt, kennt, wird den großen Fortschritt, der dem Vf. gelungen ist, ermessen können. Nach den einleitenden Bemerkungen